

Sehr geehrte Eltern,

in der Klasse/Gruppe Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden. Wir bitten Sie, Ihr Kind auf Läuse zu untersuchen und zu behandeln. Mit dem beigefügten Merkblatt möchten wir Ihnen dabei Hilfestellung geben.

Eltern sind gemäß dem Infektionsschutzgesetz **verpflichtet**, der Gemeinschaftseinrichtung, die ihr Kind besucht, **Mitteilung über einen beobachteten Kopflausbefall, auch nach dessen Behandlung, zu machen**. Hieraus erwachsen ihnen keine Nachteile, im Gegenteil: aufgrund ihrer Information werden Maßnahmen ergriffen, um den Kopflausbefall in der Klasse/Gruppe ihres Kindes zu tilgen und die Kinder vor einem erneuten Befall zu schützen. Ein festgestellter Kopflausbefall bedeutet, dass die Gemeinschaftseinrichtungen nicht besucht werden dürfen bis eine Weiterverbreitung mit hoher Sicherheit auszuschließen ist. Das heißt, es muss eine Behandlung mit einem geeigneten Mittel korrekt ausgeführt werden, so wie es in dem beigefügten Merkblatt beschrieben ist. Prinzipiell darf bereits nach dem ersten Behandlungstag die Gemeinschaftseinrichtung wieder besucht werden. Ob ein ärztliches Attest notwendig ist, muss durch die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung im Einzelfall entschieden werden.

Deshalb bitten wir Sie die unten anhängende Bestätigung auszufüllen und sie **innerhalb der nächsten 3 Tage der Lehrkraft bzw. Erzieherin vorzulegen**.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Ärzte des Gesundheitsamtes Rosenheim gerne jederzeit zur Verfügung. (Tel.-Nr. 08031/392-6002 oder per E-Mail an: gesundheitsamt@lra-rosenheim.de)

Ihr Team vom Gesundheitsamt

-----Bitte hier abtrennen und in Kindergarten, Schule etc. abgeben-----

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes

- [] Ich habe den Kopf meines Kindes entsprechend dem Merkblatt bei Kopflausbefall untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
- [] Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse / Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem wirksamen Mittel entsprechend dem Merkblatt behandelt.
Ich versichere, dass ich die Haare am 5. Tag nass auskämmte, am 9. – 10. Tag eine zweite Behandlung durchführe und am 13. Tag erneut nass auskämmte.

Datum

Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten

Stand 04/2019